



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntgabe
über die Zulassung einer Ausnahme vom Verbot gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 24
Absatz 1 1. Sprengstoffverordnung
Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2**

Das Landratsamt Mittelsachsen hat eine Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerken zugelassen.

Die Ausnahmegenehmigung wurde erteilt für

- Samstag, den 07. Dezember 2024, im Zeitraum zwischen 16.00 – 19.00 Uhr.

an der Borstendorfer Straße, außerhalb der Ortslage, in Höhe Sendemast.

Eppendorf, den 15. November 2024


Axel Röthling

2024-11-15 15:11:00